

Sitzungsniederschrift

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 21.06.2017	Sitzungsbeginn: 15:03 Uhr	Sitzungsende: 17:55 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Behrends, Kuno	SPD	
Mitglieder		
Feldmann, Julia	SPD	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	Vertretung für Frau Agnes Bracklo
Klopsch, Ute	AfD	
Lüppen, Christel	SPD	
Reinders, Hermann	CDU	Vertretung für Herrn Theo Frerichs
Tammen, Harald	CDU	
Grundmandat		
Ubben, Hilde	AWG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Stimmberechtigte Mitglieder		
Cronshagen-Radtke, Ewald		
Eiben, Florian		
Farny-Carow, Maike		
Pansegrau, Ute		
Rinschede, Klaus		
Beratende Mitglieder		
Ewen, Christian		
Grensemann, Monika		

6.	Kurzbericht zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes
7.	Clearing und Perspektivklärung in der Familiären Bereitschaftspflege
8.	Bi D' Hand - Der Eltern-Informationsdienst als Türöffner für nachhaltige Prävention
9.	Beschlussfassung über das Fachkonzept Netzwerk Frühe Hilfen für den Landkreis Aurich Vorlage: IX/2017/143
10.	Verleihung des Förderpreises Jugendarbeit für das Jahr 2016
11.	Geplante Umstrukturierung in der Beratungsstelle der Jugendhilfe in Norden (Antrag Die Linke.)
12.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
13.	Einwohnerfragestunde
14.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Behrends eröffnete um 15:03 Uhr die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß alle herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Behrends stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschuss stimmte der Tagesordnung in der durch die Sitzungseinladung dargestellten Reihenfolge zu.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2017

Abg. Oldewurtel fragte nach, warum der Tagesordnungspunkt 7 (Förderschule Großheide) aus der 1. Sitzung, der verschoben wurde, nicht in der heutigen Sitzung aufgenommen wurde. **EKR Dr. Puchert** antwortete, dass die Förderschule Großheide ursprünglich „Tagesordnungspunkt 8 der Tagesordnung zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses war. Der vormalige Tagesordnungspunkt 7 „Vorstellung der Regionalteamleiter“ wurde verschoben. Aufgrund der Länge der heutigen Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt erneut verschoben.

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2016 wird genehmigt.



Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Christian Saathoff meldete sich zu Wort und stellte sich als Ehrenamtlicher der Zeltfreizeit auf Norderney vor. Er verwies auf ein Gespräch vom 11.04.2017 zwischen EKR Dr. Puchert, KOR Wunsch, Frau Schipper (Sozialraummanagement Team Nord), Herrn Saathoff-Reents (Jugendsozialarbeit Landkreis Aurich), Herrn Wortmann (SD Team Nord) und ihm selbst.

In diesem Gespräch sei von den Ehrenamtlichen ein Konzeptpapier für die erstmalige Nutzung des umgebauten Zeltplatzes auf Norderney vorgestellt worden, welches aufgrund von Personalwechseln der zuständigen Mitarbeiter des Landkreises Aurich für die Zeltfreizeit und des umgebauten Zeltplatzes in verkürzter Form wäre. Über dieses Konzept wäre EKR Dr. Puchert laut Herrn Saathoff bereits vor dem Gespräch informiert gewesen. Die Ehrenamtlichen fühlten sich in diesem Gespräch von EKR Dr. Puchert angegriffen und nicht wertgeschätzt. Zudem habe EKR Dr. Puchert geäußert, dass der Landkreis Aurich das Zeltlager auch ohne die Ehrenamtlichen durchführen könne. Weiterhin wollte **Herr Christian Saathoff** wissen, was mit den Stellen von Herrn Markus Saathoff-Reents und Herrn Jörg Buss passieren werde und erkundigte sich nach der Position von EKR Dr. Puchert zum Ehrenamt.

EKR Dr. Puchert äußerte seine Verwunderung über die Wortmeldung. Das Gespräch läge bereits zwei Monate zurück und niemand hätte nach dem Gespräch den Kontakt zu ihm gesucht. Zudem betonte er seine hohe Wertschätzung für die Arbeit von Ehrenamtlichen im Landkreis Aurich. Als Beispiel wurde die Flüchtlingskrise genannt, die ohne Ehrenamtliche nicht zu bewältigen gewesen wäre.

Auch die Investitionen von 800.000 € für den Zeltplatz auf Norderney seien ein Kraftakt gewesen. Er habe für dieses Konzept kämpfen müssen und es selbst in den Kreistag eingebracht. Mit Jörg Buss an der Spitze habe er das Zeltlager immer für ein hochwertiges pädagogisches Angebot gehalten. Die Personalfragen könne er in der öffentlichen Sitzung nicht beantworten.

Vorsitzender Behrens verschiebt die Wortmeldung von Herrn Gronewold auf den späteren Tagesordnungspunkt 12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen. Die Einwohnerfragestunde sei ausschließlich für Fragen der Einwohner vorgesehen.

TOP 6 Kurzbericht zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

KAR Buss stellt die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes anhand der anliegenden Präsentation dem Ausschuss vor.

Abg. Klopsch fragt nach dem Grund für die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen älterer Kinder beim neuen Unterhaltsvorschuss.

KAR Buss antwortete, bis zum 12. Lebensjahr gebe es keine Veränderungen durch die neue Gesetzgebung. Ab dem 12. Lebensjahr gibt es jedoch zusätzliche Voraussetzungen.



Zudem wies er darauf hin, dass nicht sicher ist, ob die Rückholquote von 41% gehalten werden könne. Die Anträge könnten nur einen Monat rückwirkend gestellt werden. Es werde am Ende des Jahres nochmals einen Vortrag zum Thema Unterhaltsvorschuss im Jugendhilfeausschuss geben.

Abg. Klopsch erkundigte sich, ob nicht eigentlich ein vorrangiger Anspruch beispielsweise für Leistungen des Jobcenters bestehe.

KAR Buss erläutere die unterschiedlichen Fallkonstellationen anhand der anliegenden Präsentation. Der Perspektivwechsel, den der Gesetzgeber vollzogen habe sei durchaus schwierig und schwer plausibel zu erklären. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen seien aber primär auf den Unterhaltsvorschuss ausgerichtet.

TOP 7 **Clearing und Perspektivklärung in der Familiären Bereitschaftspflege**

Frau Walther, Frau Ennenga und Frau Wienbeuker-Asche präsentieren das Aufgabenfeld des Clearings und der Perspektivplanung in der Familiären Bereitschaftspflege anhand der anliegenden Präsentation.

Abg. Hoffmann interessierte, woher die Anfragen für eine Aufnahme in Familiäre Bereitschaftspflege kämen. **Frau Ennenga** antwortete daraufhin, dass die Meldungen über unterschiedliche Kanäle kämen. Teilweise durch installierte Hilfen, durch Schulen, Nachbarn oder auch anonym (sog. Drittmelder).

Abg. Ubben erkundigte sich, ob die Kinder auch wieder in die Herkunftsfamilie kämen. **Frau Ennenga** antwortete, dass immer situationsbedingt entschieden werde. Wenn sich eine Kindeswohlgefährdung bestätigt, wird das Kind zunächst nicht zurückgeführt.

Abg. Oldewurtel fragt nach den Gründen für familiengerichtliche Verfahren und den ggf. hieraus resultierenden Entzug der elterlichen Sorge. **Frau Ennenga** unterstrich nochmals, dass die Erziehungsfähigkeit gewährleistet sein müsse und keine Kindeswohlgefährdung vorliegen dürfe. Das familiengerichtliche Verfahren ende nicht automatisch mit einem Entzug der elterlichen Sorge. Das Gericht könne z.B. auch nur die Inanspruchnahme von Hilfen zur Auflage für Eltern machen. Grund für die Familiengerichtsverfahren seien in der Regel Eltern, die trotz eines hohen Bedarfes nicht bereit seien, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Abg. Warmulla fragte, wie sich die Zahl der untergebrachten Kinder im Landkreis Aurich entwickle und ob es eine Statistik über die Ursachen der Unterbringungen gäbe. Sucht und psychische Erkrankungen der Elternteile, aber auch psychische Erkrankungen von Kindern werden von **Frau Ennenga** als Hauptursache für Unterbringungen benannt.

Abg. Klopsch fragte, was genau unter einer eingeschränkten Erziehungsfähigkeit zu verstehen sei. **Frau Ennenga** erläuterte das Beispiel eines vernachlässigten Kindes und die Ausreizung aller ambulanten Angebote.

Abg. Reinders fragte, woran sich die Möglichkeit einer Rückkehr von Kindern in ihre Familie festmache. **Frau Ennenga** erläutert, dass die Kollegen die je nach Situation in der Familie entscheiden würden. Es würd geschaut werden, ob sich etwas in der Familie geändert habe. Zudem würden im Nachgang ambulante Hilfen zur Unterstützung in den Familien eingesetzt.

Abg. Tammen möchte wissen, wie die Bezahlung der Bereitschaftspflegefamilien geregelt ist.

Frau Walther erklärte, dass die Bereitschaftspflegefamilien eine allgemein gültige Tagespauschale erhalten. Es gäbe keine Unterschiede aufgrund des Alters oder der Schwierigkeit.

Frau Hohensee fragte, wie die Zuständigkeit bei der Rückführung geregelt sei.

Frau Walther antwortete, dass bei Rückführung des Kindes keine Zuständigkeit seitens der Familiären Bereitschaftspflege mehr bestehe.

Abg. Klopsch fragte, wie es zu der hohen Rückführung von 62% in die Herkunftsfamilie kommt. Da im Vorjahr nur 30% rückgeführt wurden (siehe Folie 19).

Frau Walther erläuterte, dass es sich um einen Fehler handelt. Es müsste eigentlich 26% heißen.

Frau Oldewurtel merkte an, dass die Darstellung allein in einer Prozentzahl schwierig einzuordnen sei und bittet zukünftig auch um Darstellung absoluter Fallzahlen.

TOP 8 **Bi D' Hand - Der Eltern-Informationsdienst als Türöffner für nachhaltige Prävention**

Frau Winter-Lüken, Frau Ennenga, Frau Hinrichs und Frau van Hülsen stellten anhand der anliegenden Präsentation die Arbeit des Eltern-Informationsdienstes (EID) dar.

Abg. Ubben hinterfragte, ob die Angebote tatsächlich freiwillig seien. **Frau Hinrichs** erläuterte, dass der Eltern-Infodienst ausschließlich auf freiwilliger Basis tätig werde. Nur durch die Freiwilligkeit könne die Vertrauensbasis geschaffen werden.

Abg. Klopsch fragte, wie der Kontakt zu den Familien hergestellt werde. **Frau Hinrichs** erläuterte, dass beim Antrag für Elterngeld ein Informationsflyer des EID beiliege und sich die Eltern dann direkt beim EID melden könnten.

Frau Hohensee fragte, ob es möglich sei bei Gericht eine Weisung an den EID zu erlassen. **EKR Dr. Puchert** stellte fest, dass der EID ausschließlich auf freiwilliger Basis arbeite. **KAR Buss** ergänzte, dass damit der Zweck des Dienstes so unterlaufen würde und es andere Möglichkeiten im Amt für Kinder, Jugend und Familie für diese Fälle geben würde.

Abg. Oldewurtel betonte, dass sich die Grünen bereits 2013 über die Einrichtung des Elterninfodienstes Bi´d Hand sehr gefreut hätten.

Vorsitzender Behrens freute sich über das Lob für den Elterninfodienst Bi´d Hand und stellte fest, dass sich der Aufbau von Bi´d Hand für den Landkreis Aurich gelohnt habe.

Abg. Reinders verlässt die Sitzung um 16.25 Uhr.

TOP 9 **Beschlussfassung über das Fachkonzept Netzwerk Frühe Hilfen für den Landkreis Aurich**

Vorlage: IX/2017/143

Frau Cramer präsentiert das neue Fachkonzept Frühe Hilfen für den Landkreis Aurich anhand der anliegenden Präsentation.

Abg. Oldewurtel äußerte, dass sie mit dem Konzept völlig unzufrieden sei. Sie frage sich, wie z.B. Sozialkompetenz und Empathie im Netzwerk Frühe Hilfen messbar gemacht werden sollen und hält das Fachkonzept insgesamt für „pseudodemokratisch“. Kritisch sei außerdem die Frage des Datenschutzes im Netzwerk, wenn über Fälle und Personen ein Austausch stattfinden solle. Im Konzept werde insgesamt kein Wort über den Datenschutz verloren. Auch eine Administration des Netzwerkes könne allein nicht das Problem des fehlenden Datenschutzes lösen. Das vorgelegte Konzept sei überarbeitungswürdig. **KOR Wunsch** erklärte, dass es keine Datenweitergabe geben werde. Zudem gebe es eine klare Vorgabe des Bundes, alle Beteiligten im Netzwerk zu beteiligen. Andere Kommunen hätten sich schon nach dem Konzept des Landkreises Aurich erkundigt und es gelte niedersachsenweit als Vorreiterkonzept.

Abg. Hoffmann fragte, ob sämtliche Kosten für das Netzwerk Frühe Hilfen als Komplettzuschuss vom Bund getragen werden.

KOR Wunsch erläuterte, dass das Projekt Frühe Hilfe durch Bundesmittel zu 100% refinanziert sei. Sowohl die Personalkosten als auch die Sachmittel würden erstattet.

KAR Buss bat die Begriffe Netzwerk Frühe Hilfen und Jugendhilfenetzwerk inhaltlich zu trennen. Das Netzwerk Frühe Hilfen sei ein Netzwerk der Professionellen im Kinderschutz. Das Jugendhilfenetzwerk sei hingegen ein Kommunikationsmedium ähnlich dem Ratsinfosystem. Man wolle ein Netzwerk für Professionelle aufbauen, wie z. B. für die AG78. Die digitale Plattform ermögliche einen schnelleren Austausch, die gemeinsame Arbeit an Dokumenten und könne als Wissensdatenbank genutzt werden.

EKR Dr. Puchert erläuterte, dass man sich im Rahmen des Konzeptes an die Vorgaben des Bundes halten müsse. Es sei tragisch, dass erst der Bund eine fachliche Selbstverständlichkeit wie Vernetzung als gesetzliche Pflichtaufgabe festschreiben müsse. Den Akteuren im Netzwerk sei der dem Amt gegebene Aktionsradius bekannt. Die öffentliche Kritik an dieser Arbeit sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Abg. Oldewurtel fragte nach den Adressaten des Konzeptes. **KAR Buss** bezeichnete die Netzwerkpartner als Adressaten. Innerhalb des Netzwerkes erfolge die Erarbeitung gemeinsamer Ziele für die Klienten.

Abg. Tammen stellte fest, dass die Thematik schwer zu verstehen sei. Die handwerkliche Ausführung möchte er nicht in den Mittelpunkt stellen. Es gehe vielmehr um die gute Absicht und Intuition die dahinter stecke. Deswegen unterstütze er den Vorschlag.

Sodann ließ **der Vorsitzende** über die Vorlage abstimmen:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die koordinative Netzwerkarbeit im Bereich des Kinderschutzes entsprechend des vorgelegten „Fachkonzeptes Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Aurich“ umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 10 **Verleihung des Förderpreises Jugendarbeit für das Jahr 2016**

Vorsitzender Behrends überreicht den Förderpreis Jugendarbeit für das Jahr 2016 an die drei Preisträger Jugendcenter Hage „Musikunterricht“, Jugendrotkreuz Hinte für das Projekt „Multikulti-Bärenhospital“ und CVJM „Strandleben e.V.“ Norddeich. Er bedankt sich für die tolle Jugendarbeit die in diesen Projekten geleistet wird.

Die Preisträger berichteten dem Ausschuss von ihren Projekten und bedankten sich für den Preis.

TOP 11 **Geplante Umstrukturierung in der Beratungsstelle der Jugendhilfe in Norden (Antrag Die Linke.)**

Vorsitzender Behrends bat Abg. Warmulla sein Anliegen vorzutragen. **Abg. Warmulla** erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Organisationsveränderungen in der Erziehungsberatungsstelle (EB) Norden.

EKR Dr. Puchert erklärt, dass die geplante Organisationsänderung Schritt für Schritt vollzogen werde. Es gehe hierbei um die Vernetzung der EB mit der Jugendförderung. Trotz der Veränderungen seien in der EB die Datensicherheit und Anonymität weiterhin selbstverständlich gegeben. Weiterhin ergänzt er, dass die Raumthematik viel weiter geht und irgendwann über eine große Lösung nachgedacht werden müsse. Letztlich sei aber herauszustellen, dass die EB durch die Jugendförderung zusätzliche Ressourcen und Möglichkeiten für ihr präventives Arbeiten bekomme.

KOR Wunsch ergänzte, dass die gute Vernetzung gerade zwischen Beratungsstelle und Jugendförderung für den Ansatz präventiven Arbeitens fachlich absolut notwendig sei.

Abg. Oldewurtel fragt, ob es an anderen Standorten im Landkreis ebenso Außensprechstunden der Beratungsstelle wie im Familienzentrum Pewsum geben werde.

EKR Dr. Puchert antwortete, dass es keine Vorgaben gab. In Großheide könnte ein ähnliches Modell wie in Pewsum mit einem Zeitfenster für die Beratung durch die EB eingerichtet werden.

Abg. Warmulla fragt, ob das Gebäude unter Denkmalschutz stehe und ob hier angebaut werden solle. **EKR Dr. Puchert** verneinte dies.

Auf Rückfrage von **Herrn Tobiassen** teilte **EKR Dr. Puchert** mit, dass die Planungen zur Zukunft der EB keine Auswirkungen auf die dortige Stellensituation habe.

TOP 12 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Herr Gronewold meldet sich zu Wort und betont, als Ehrenamtlicher der Zeltfreizeit zu sprechen. Er bedankte sich für die neue Anlage auf Norderney. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, seien die Ehrenamtlichen sehr glücklich über diese Investition. Die Ehrenamtlichen hätten mit viel Mühe ein Konzept unter Berücksichtigung guter Arbeitsmöglichkeiten und weiterer Anforderungen erstellt. In dem unter TOP 5 genannten Gespräch sei von **EKR Dr. Puchert** eindeutig eine rote Linie überschritten worden. Herr Gronewold sähe keine Möglichkeit für eine vertrauensvolle



Zusammenarbeit mit EKR Dr. Puchert und kritisierte seinen Führungsstil gegenüber den Ehrenamtlichen.

EKR Dr. Puchert entgegnete, dass er auf die Ehrenamtlichen gar keinen Führungsstil ausüben könne. Das Gespräch sei ein offenes Gespräch gewesen, welches man in direkter Art geführt hätte. Wenn Herr Saathoff sich in diesem Gespräch nicht respektvoll behandelt gefühlt habe, hätte Herr Saathoff dies in dem Gespräch ansprechen können. Hier stelle sich die Frage, ob dieses Verhalten seinen eigenen Ansprüchen genüge.

Herr Gronewold erwiderte, dass Herr Saathoff mitten im Leben stehe und sich durchaus getraut hätte dieses anzusprechen. Jedoch sei eine Zusammenarbeit mit EKR Dr. Puchert absolut nicht möglich.

EKR Dr. Puchert bat darum zukünftig direkt mit ihm einen Termin zu vereinbaren, wenn der Eindruck von Unstimmigkeiten aufkäme.

Vorsitzender Behrends wünschte allen Beteiligten eine gute Zeltfreizeit.

TOP 13 **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

TOP 14 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schloss um 17:55 Uhr die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und wünschte allen Beteiligten einen guten Nachhauseweg.

gez. Behrends
Vorsitzender

gez. Gastmann
Protokollführer